

**Stellungnahme von:**

**Janis Wöstmann**  
**Stadtsporthbund Düsseldorf e.V.**  
**Arena-Str. 1, 40474 Düsseldorf**  
[Janis.Woestmann@ssbduesseldorf.de](mailto:Janis.Woestmann@ssbduesseldorf.de)  
**Mobil: +49 172 32 76705**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/560**

A04/1

**Anhörung von Sachverständigen**  
der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

**Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport**

am Montag, dem 22. Mai 2023  
10.00 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

## **Fragenkatalog**

---

### **A Datenlage**

1. Welche Daten liegen zur Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vor? Welche Kenntnisse liegen über Peer-to-Peer-Gewalt vor?
  - Die SicherImSport Studie liefert Daten für den dt. Sport.
2. Gibt es valide Aussagen über geschlechterbezogene Unterschiede?
  - Die SicherImSport Studie liefert Daten für den dt. Sport.
3. Wie hoch schätzen Sie das Dunkelfeld im Sport ein?
4. Gibt es Sportarten die Missbräuche begünstigen?
  - Es sind nicht die Sportarten, sondern die Strukturen, die Missbräuche begünstigen können.
5. Welche Faktoren begünstigen sexualisierte Gewalt im Sport?
  - Zusammenfassend lassen sich die Begriffe, Zugänglichkeit (feste Gruppen, viele Menschen, geringe Zugangsbeschränkungen), Hierarchie und Machtstrukturen (Trainer\*innen /Sportler\*innen, etc.), Abhängigkeiten: sozial, emotional, fachlich, finanziell, Körperzentriertheit des Sports, als Überbegriffe nennen.
6. Welche Handreichungen und Unterstützung in Bezug auf sexualisierte Gewalt im Sport gibt es seitens des Landes für Vereine und Untergliederungen?
  - Div. Handreichungen des LSBs/SJ. Hinzu kommen Informationsbroschüren von Fachberatungsstellen. E-Learning: <https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/> Fazit: es gibt viele gute Inhalte aber es muss aber aktiv danach gesucht werden.
7. Gibt es Erhebungen darüber, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Ehrenamtliche in NRW im Bereich Gewaltprävention, Prävention von sexuellem Missbrauch weitergebildet wurden?

### **B Prävention**

1. Wer erstellt die Schutzkonzepte? Wer unterstützt die Vereine dabei? Gibt es für Vereine feste Ansprechpartner, an die man sich im Bedarfsfall wenden kann?
  - Jeder Verein erstellt sein eigenes individuelles Konzept. Leitlinien bietet

der LSB mit dem Qualitätsbündnis. Vereine können Unterstützung durch den LSB oder die KSBs/SSBs erhalten. Teilweise bieten auch sportexterne Organisationen Unterstützung an (Kinderschutzbund).

- Ansprechpersonen sind im LSB, den KSBs/SSBs und den Fachverbänden verankert.
  - Für Vereinsmitglieder werden laut des 10-Punkte-Aktionsprogramms des LSBs Ansprechpersonen im Verein installiert.
2. Wie wird mit Kindern und Jugendlichen über die Schutzkonzepte gesprochen? Werden sie beteiligt?
    - Kinder und Jugendliche sind dazu eingeladen partizipativ an der Erstellung der Schutzkonzepte und vor allem der Risikoanalyse mitzuarbeiten.
  3. Wie wird Elternarbeit in der Prävention eingebunden? Werden Eltern gezielt über Schutzkonzepte informiert? Welche Schulungen gibt es, um Eltern zu sensibilisieren?
    - Unsere Empfehlung bei der Erstellung von Schutzkonzepten ist, die Eltern möglichst aktiv aber zumindest passiv am Prozess zu beteiligen. Höchstmögliche Transparenz ist für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und deren Akzeptanz von entscheidender Bedeutung.
  4. Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Ehrenamtliche in NRW im Bereich Gewaltprävention, Prävention von sexueller Missbrauch weitergebildet? Wer führt diese Weiterbildungen durch? Gibt es Kooperationen mit Fachberatungsstellen?
    - Sensibilisierungsveranstaltungen, Fort- und Ausbildungen finden in Zusammenarbeit mit dem LSB statt.
    - Die Durchführung wird durch geschulte Referenten und Kooperationspartnern (wie bspw. Fachberatungsstellen) sichergestellt.
  5. Welche Konzepte und Möglichkeiten der Prävention gibt es im Bereich des organisierten Sports?
    - Das Qualitätsbündnis des LSBs.
  6. Gibt es Projekte zur Prävention von Peer to Peer Gewalt?
  7. Welche Unterschiede im Bereich des Vereinssports allgemein, des Spitzensports und weiterer sportlicher Angebote gibt es?
    - Vgl. der Ergebnisse der SicherheitSport Studie für den Leistungssport und der Ergebnisse für den Breitensport.
  8. Greifen diese Schutzkonzepte und Maßnahmen auch im Falle einer Freizeit/Fahrt des Vereins?
    - In der Risikoanalyse werden alle Bereiche des Vereins (ggf. gesondert) betrachtet. Die daraus resultierenden Handlungsleitfäden decken damit alle Tätigkeiten des Vereins ab.
  9. Welche Gefährdungsanalysen werden in den Vereinen vorgenommen?
    - Risikoanalysen
  10. Gibt es eine Form von Beschwerdemanagement? Wenn ja, wie erfahren Menschen davon?
    - In Vereinen sind Ansprechpersonen öffentlich benannt und bspw. auf der Internetseite verankert. Diese fungieren als erste Anlaufstelle. Zusätzlich gibt es Ansprechpersonen in den KSBs/SSBs, den Fachverbänden und dem LSB. Sportexterne Hilfsangebote werden im Verein zusätzlich kommuniziert und ausgehandelt.
  11. Welche Maßnahmen können durch Wettkampfbregeln getroffen werden (Kleiderordnung etc.), um Sportlerinnen und Sportler stärker zu schützen?
    - Wettkampfbregeln werden durch die Verbände – meist Weltverbände – geregelt. Regionale und nationale Verbände können aber auf Regeländerungen hinwirken oder für ihren Wirkungskreis Regeländerungen veranlassen.

12. Gibt es Lebensumstände und -situationen, die sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen? Wie kann man diesen begegnen?
- Schwierige emotionale Lebenssituationen begünstigen die Anfälligkeit für interpersonelle Gewalt (Familiäre Probleme, Abhängigkeiten, Überforderung, etc.)
  - Unterschiedliche Entwicklungs- und Altersstufen (Bspw. „Ich-Bezogenheit“ von Kindern)
  - Diese Faktoren sind unabhängig vom Sport.
13. Welche Voraussetzungen bei Trainerinnen bzw. Trainern und Überleiterinnen bzw. Übungsleiter können einen Beitrag zu einem besseren Kinderschutz im Sport leisten? Müssen erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt werden?
- Die Vorlage des EFZ ist ein einfacher und wichtiger Baustein
  - Sensibilisierung und Schulung/Wissensvermittlung bei und von Trainer\*innen und Übungsleitenden
  - „4-Augen Training“
  - (Vereins-)Individuelle Verhaltenshandreichungen/ Verhaltenskodex
14. Wie können Trainerinnen bzw. Trainer und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter hinsichtlich sexualisierter Gewalt sensibilisiert und zu niedrigschwelligen Ansprechpartnern bzw. Ansprechpartnerinnen für betroffene Kinder und Jugendliche werden? An welche Strukturen können sie sich wenden?
- Im Sportsystem bieten sowohl LSB, sowie SSB, KSB, und Fachverbände Schulungen und Sensibilisierungen an. Sensibilisierungen können auch als Inhouse-Veranstaltungen im Verein durchgeführt werden. Beratungsmöglichkeiten bestehen bei dem LSB. Außerhalb des Sports gibt es ebenfalls Qualifizierungs- und Beratungsmöglichkeiten.
15. Welche Kinderschutzstrukturen gibt es im Sport?
- Auf NRW-Ebene gibt es das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport des LSBs.

---

<sup>1</sup> Der Gewaltbegriff meint im Kontext des Fragenkatalogs die verschiedenen Gewaltformen wie sexualisierte, psychische und physische Gewalt.

## C Intervention

1. Wie wird damit umgegangen, wenn Missbrauchsfälle bekanntwerden?
  - Wird ein Vorfall bei einer Ansprechperson gemeldet, dokumentiert diese die Schilderungen und bespricht mit der meldenden Person, welches Vorgehen möglich ist. I.d.R. werden hierbei externe Fachberatungsstellen hinzugezogen. Abhängig vom Vorfall, wird ein sogenanntes Krisenteam zusammengerufen, in dem bspw. Fachberatungsstellen, Rechtsberatungsstellen, die Vereinsleitung und die AP das Vorgehen gemeinsam abstimmen. Es werden niemals Entscheidungen über den Kopf der Betroffenen hinweg getroffen.
2. Gibt es feste Ansprechpartner für diese Fälle? Wie sind die Meldewege? Wird die Polizei informiert? Wie werden die Fälle protokolliert?
  - Vereine, Verbände und der LSB haben AP benannt und veröffentlicht. Wird bei einer AP ein Vorfall gemeldet, werden Fachberatungsstellen hinzugezogen und der Vorstand informiert, um Maßnahmen ergreifen zu können.
  - In Abstimmung mit der Fachberatung wird die Polizei informiert.
  - Meldefälle werden möglichst wortgetreu protokolliert.
3. Welche Maßnahmen werden im Verband und im Verein selber getroffen, wenn der Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ausgesprochen wird? Wie wird mit diesen Fällen umgegangen? Wird Strafanzeige gestellt oder wird ein Ausschluss aus dem Verein vorgenommen?
  - Z. T. siehe Frage 2.
  - Ein Schutz der betroffenen Person steht an erster Stelle.
  - In Absprache mit Fachberatungsstellen und Rechtsberatung wird die Polizei informiert und ein Ausschluss/ die Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorgenommen.
4. Welche Verfahren haben sich bewährt?
  - Einsatz von vordefinierten Krisenteams und damit ein abgestimmtes Vorgehen.
5. Wie werden die Entscheidungsträger in Verein und Verband in die Intervention eingebunden?
  - Als Teil des Krisenteams
6. Wie wird der Verdacht dokumentiert? Welche Expertinnen und Experten von außen werden herangezogen? Welche ersten Schritte unternimmt welche Ebene in Verein und Verband als erstes? Wie sollte eine Interventionsmaßnahme nach Lehrbuch ablaufen?
  - Möglichst wortgetreue Dokumentation.
  - Die AP ist die koordinierende Stelle innerhalb des Vorgehens im Verein. Sie zieht Fachberatungsstellen und Rechtsberatungsstellen hinzu. Die AP informiert den Vereinsvorstand und im Krisenteam wird das weitere Vorgehen abgestimmt.
  - Der Optimalfall sieht wie folgt aus: Info an die AP; Gefährdungseinschätzung & Sofortmaßnahmen; externe Expertise einholen; Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung; Fortführung des Verfahrens; Reflexion des Verfahrens

## **D Aufarbeitung**

1. Wie kann die Handlungssicherheit in den Vereinen bei einem Verdachtsfall gestärkt werden? Wie kann der Transfer von Theorie in Praxis bestmöglich gelingen?
  - Übungen zur Gesprächsführung in den Seminaren
  - Netzwerktreffen und Austausch der AP aus den Vereinen, Verbänden, Bündeln und des LSBs
  - Enge Betreuung von Experten
2. Wie werden bekannte Fälle aufgearbeitet? Gibt es diesbezüglich Konzepte seitens der Dachverbände? Werden Externe, z.B. Fachberatungsstellen mit in die Aufarbeitung einbezogen?
  - Der Evaluationsprozess gehört mit in die Interventionskonzepte der Vereine. Fachberatungsstellen und Experten können dabei unterstützen, die Abläufe zu optimieren.
3. Gibt es Unterstützung oder Nachsorge für Betroffene? Wie werden die Betroffenen in die Aufarbeitung eingebunden?
  - Beim LSB gibt es einen Betroffenenrat, der dabei hilft Inhalte, Konzepte und Kommunikation für das Thema zu verbessern.

## **E Ausblick**

1. Wie können Sportlerinnen und Sportler besser vor (sexualisierter) Gewalt geschützt werden?
  - Die Unterstützung für Vereine zur Erstellung von Schutzkonzepten muss ausgeweitet werden.
2. Welche Handlungsbedarfe sehen Sie auf Bundes- und Landesebene?
3. Welche Schritte sind notwendig, um Prävention und auch Intervention in Bezug auf Gewalt im (Vereins-)Sport leisten zu können?
  - Vereine müssen dazu ertüchtigt werden, gute Prävention und Intervention leisten zu können. Dafür bedarf es ein Ausbau von Ressourcen.

4. Welche Best Practice-Beispiele für wirksamen Kinder- und Jugendschutz im Sport gibt es?
  - Vereine aus dem Qualitätsbündnis des LSBs

\*\*\*